

## Zu den Hersfelder Äbten im 15. Jahrhundert

### Todestage, Amtsdaten, Herkunft – und allgemeine Probleme

von Otfried Krafft

Der Geschichtsschreiber Johannes Nuhn aus Hersfeld beendete um 1513 den Hauptteil eines Werkes, das bald mit dem Titel ›Chronologia‹ versehen wurde. Es handelte sich dabei um Annalen, also kurze Einträge zu einzelnen Jahren, die von der Zeit Julius Cäsars bis ins frühe 16. Jahrhundert reichten. Das regionale Interesse Nuhs richtete sich dabei vor allem auf die Abteien Hersfeld und Fulda, die Landgrafschaften Hessen und Thüringen sowie auf das Erzbistum Mainz.

Für das späte Mittelalter finden sich in der ›Chronologia‹ einige Nachrichten zum Kloster Hersfeld. Sie fallen sehr knapp aus und beschränken sich weitgehend auf die Jahre, in denen Äbte ihr Amt antraten oder starben. Weitere Details, insbesondere die jeweiligen Tagesdaten der Wahl, des Todes oder der Inthronisation, werden meist nicht angegeben, während die Sterbeorte zum Teil vorkommen.

Nuhs Jahresangaben sind insofern recht auffällig, da sie den Abtslisten aus der Literatur deutlich widersprechen. Als Auszug stellen sie sich wie folgt dar:

[145]2 *Abt Conrat starb zu Hersfelt. Ludwig Vitzdum wart apt. [...]*

[148]1 *Ludwig Vicedum apt zu Herssfelt starb. Tham Knoblach wart apt. [...]*

[148]3 *Tham abt zu Hersfelt starb. Wilhelm von Falkerfshusen wart apt. [...]*

[149]3 *Wilhelm apt zu Hersfelt starb <zu> Gelingen.*

[149]4 *Vulpert Ritesel wart apt.<sup>1</sup>*

In Nuhs ›Chronologia‹ treten nicht selten falsche Jahresangaben und Übertragungsfehler auf,<sup>2</sup> weswegen all seine Angaben nicht ungeprüft zu übernehmen sind. Indessen sollte man bei einem Autor aus Hersfeld vertiefte Kenntnisse der örtlichen Geschichte erwarten, wie sie ja bei Nuhn in zahlreichen anderen Punkten durchaus festzustellen sind.

Eine Prüfung der Amtsjahre ist also notwendig, um ein stimmiges Bild zu erhalten. Dazu bieten sich verschiedene Quellengruppen an, von denen einige bisher selten benutzt wurden. Es handelt sich zum Ersten um die neu erschlossenen Hersfelder Urkunden des Staatsarchivs Marburg, die nunmehr digitalisiert vorliegen. Dazu kommen – für unsere Frage weitaus bedeutsamer – Aufzeichnungen in Lehn- und Kopialbüchern aus Hersfeld. Für rechtliche Vorgänge wie Belehnungen und Besitzübertragungen war es essentiell, wann sie stattfanden und wann die jeweiligen Äbte amtierten, die sie veranlasst hatten. Ebenso generierte die unmittelbare Beziehung des Klosters zum Papst entsprechende Quellen beim

---

1 Otfried KRAFFT (Hg.): Johannes Nuhn von Hersfeld. Die ›Wallensteiner Chronik‹. Mit einem Auszug aus seiner ›Chronologia‹ (VHKH 7, 3), Marburg 2013, S. 144, 148 f., 151.

2 Vgl. dazu KRAFFT: Nuhn (wie Anm. 1), S. 105 f., 111 f.

Amtswechsel, denn in Rom mußten die Hersfelder Äbte um Bestätigung nachsuchen. Dies schlug sich nicht nur in Urkundenausfertigungen und -registern nieder, sondern auch in Konsistorialakten und Verzeichnissen der Obligationen, also von Geldabgaben, die an Rom zu leisten waren. Man kann somit einige präzise Angaben kombinieren, aus denen sich insgesamt eine verbesserte Chronologie für die vier Äbte Hersfelds in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ergibt.

### 1.

Schon bei Abt Ludwig Vitzthum weicht Nuhns Jahresangabe 1452 bis 1481 von dem ab, was die Literatur meist bietet. Die neueren Listen nennen für ihn als Amtszeit 1454 bis 1481,<sup>3</sup> die vorausgehenden Aufstellungen geben 1455 bis 1481 an,<sup>4</sup> während WINKELMANN ihn nach 1452 bis 1481 ansetzte.<sup>5</sup> Eine neuere Studie zu Friedrich III. und Thüringen deutet hingegen an, dass in Hersfeld ein Abtswechsel bereits 1451 stattgefunden hatte.<sup>6</sup>

Diese Widersprüche sind mit dem Lehnbuch des Abtes Ludwig zu klären. Darin findet sich zu Anfang folgender Titel, der seine Wahl und Amtseinführung erwähnt:<sup>7</sup> *Registrum de feudis venerabilis domini Ludewici Viczthum de Beringen abbatis monasterii Hersfelden[sis]. Anno Domini m<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup>l secundo sabbato ante Perpetue et Felicitatis fuit idem dominus Ludewicus electus in abbate monasterii Hersfelden[sis].*<sup>8</sup>

Dies wird wörtlich von einer anderen Schreiberhand wiederholt, die danach hinzufügt: *Eodem anno confirmatus et coronatus dominica die post Martini episcopi presentibus plurimis de vasallis monasterii Hersfeld[sis] in ipso monasterio.*<sup>9</sup>

Ludwig wurde somit am 4. März 1452 gewählt und am 12. November desselben Jahres in Anwesenheit der adligen Vasallen feierlich ins Amt eingeführt. Wahrscheinlich geschah das durch eine Zeremonie mit Krönung und Altarsetzung, wie sie in anderen Hersfelder

- 
- 3 Vgl. Uwe BRAUMANN: Urkunden 56. Reichsabtei Hersfeld, Stiftisches Archiv (Repertorien des Staatsarchivs Marburg), Marburg 2014, S. 32; Ludwig UNGER: Äbte (Hersfeld), in: Friedhelm JÜRGENSMEIER, Franziskus BÜLL (Bearb.): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen (Germania Benedictina 7), St. Ottilien 2004, S. 608–609, hier S. 609; Elisabeth ZIEGLER: Mit Mitra und Krummstab – Die Äbte des Reichsklosters (der Reichsabtei) Hersfeld, in: Bad Hersfelder Jahreshft [16], 1970, S. 6–22, hier S. 19 Nr. 56.
  - 4 Louis DEMME (Hg.): Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld, Bd. 1, Hersfeld 1891, S. 377; Christoph ROMMEL: Geschichte von Hessen, Bd. 2–3, Kassel 1823–1827, hier Bd. 3, S. 124, Anm.
  - 5 Johann Just WINKELMANN: Gründliche und warhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld ..., Theil 1–5, Bremen 1697, hier Th. 2, S. 262, gab nur Todesjahre an.
  - 6 Eberhard HOLTZ: Kaiser Friedrich III. und Thüringen, in: Paul-Joachim HEINIG (Hg.): Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und seine Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993 (RI Beih. 12), Köln u. a. 1993, S. 233–255, hier S. 249 f., zu einem Kommissionsbrief vom 7. August 1451.
  - 7 Hessisches Staatsarchiv Marburg L 29, fol. 1v.
  - 8 *Register über die Lehen des ehrwürdigen Herrn Ludwig Vitzthum von Beringen, des Abtes des Klosters Hersfeld. Im Jahre des Herrn 1452 am Samstag (4. März) vor dem Fest der Perpetua und der Felicitas wurde dieser Herr Ludwig zum Abt des Klosters Hersfeld gewählt.*
  - 9 *In diesem Jahr bestätigt und gekrönt am Sonntag (12. November) nach dem Fest des Bischofs Martin in Anwesenheit zahlreicher Lehnsleute des Klosters Hersfeld in demselben Kloster.*

Fällen belegt ist.<sup>10</sup> Diese zeitlichen Angaben lassen sich anhand weiterer Quellen verifizieren, denn in den Monaten zwischen den genannten Vorgängen äußerte sich Papst Nikolaus V. hierzu.<sup>11</sup> In mehreren Urkunden, alle datiert am 16. Juni 1452, bestätigte er die Wahl und wies Vasallen und Konvent von Hersfeld zur Anerkennung Ludwigs an. Dazu erhielt Abt Ludwig die Erlaubnis, sich von einem Bischof seiner Wahl weihen zu lassen.<sup>12</sup> Daraufhin ließen seine Vertreter der päpstlichen Kammer die fälligen Gebühren entrichten.<sup>13</sup> Offenbar waren sie von Hersfeld nach Rom gereist, hatten dort die erwähnten Urkunden erlangt und waren bis November zurückgekehrt. Ein derartiges Prozedere wurde auch beim Amtsantritt der anderen Äbte dieser Zeit eingehalten, allein Ludwigs Vorgänger Konrad hatte sich 1438 vom Basler Konzil bestätigen lassen.

Schon eine Woche nach seiner Wahl, am 12. März 1452, wurde Ludwig Vitzthum aktiv. Damals wandte er sich an die Grafen von Henneberg-Schleusingen und berichtete ihnen vom Tod seines Vorgängers Konrad.<sup>14</sup> Die Grafen hatten König Friedrich III. offenbar darum gebeten, ein Gerichtsverfahren zwischen ihnen und Anna von Weinsberg an den Hersfelder Abt zu delegieren. Friedrich III. adressierte daher seine Urkunde vom 7. August 1451 an Konrad von Hersfeld,<sup>15</sup> dem die Henneberger Grafen dieses Stück am 18. November weiterleiteten.<sup>16</sup> Offenbar konnte oder wollte Konrad der ihm übertragenen Aufgabe nicht nachkommen, sondern verschleppte sie über Monate, ebenso wie sein Nachfolger Ludwig sie im März 1452 ablehnte.

Zweifelsfrei ist also aus zahlreichen Belegen das Jahr 1452 für Ludwigs Amtseinführung zu ermitteln. Im Widerspruch dazu stehen indes die Amtsdaten in der Literatur, die sich

- 
- 10 Quelle für dieses Ritual in Hersfeld ist wiederum Nuhn, *Hessische Chronic*, Appendix, bei Henricus Christianus SENCKENBERG: *Selecta iuris et historiarum*, Bd. 3–5, Frankfurt 1735–1739, hier Bd. 5, S. 514; vgl. dazu KRAFFT: Nuhn (wie Anm. 1), S. 120 mit Anm. 687. Für andere Benediktinerklöster vgl. Medard BARTH: »Das Setzen auf den Altar« als Inthronisation weltlicher und kirchlicher Würdenträger, mit besonderer Berücksichtigung des rheinischen Raumes, in: *Archives de l'église de l'Alsace* 14, 1964, S. 53–63, hier S. 61–63.
- 11 HStAM Urk. 56 Nr. 1024, 1025, 1026, vgl. dazu die vatikanische Gegenüberlieferung: *Repertorium Germanicum* VI. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, bearb. von Josef Friedrich ABERT und Walter DEETERS, Tübingen 1985, S. 412 Nr. 4041; Konrad EUBEL: *Die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstlicher Provision in den Jahren 1431–1503*, in: *Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden* 20, 1899, S. 234–246, hier S. 242 (16. Juni 1452).
- 12 HStAM Urk. 56 Nr. 1027 (20. Juni 1452).
- 13 Kardinalsurkunde darüber in HStAM Urk. 56 Nr. 1028 (29. Juni 1452).
- 14 Am 12. März 1452 teilte *Ludewiig von Gots genadem erwelther apt zcu Hersfeld* mit: *Alse yst unßer vorfarn apt Connrad seliger leider von toydis weym abgegangen, dem dy commissie geschigkit was, dar ummb schigken wir uch dy commissien widder*. Vgl. StA Meiningen, Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv, Sektion I Nr. 3689, [fol. 2], sowie Anm. hiernach, und zu dem diesbezüglichen Prozeß HOLTZ, Friedrich III. (wie Anm. 6) S. 249 f. Dem Staatsarchiv Meiningen danke ich für die Zusendung von Kopien.
- 15 Georg BRÜCKNER (Hg.): *Hennebergisches Urkundenbuch*, Bd. 6–7, Meiningen 1873–1877, hier Bd. 7, S. 274 Nr. 326; vgl. dazu: *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)*, Bd. 10: *Die Regesten und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Thüringen*, bearb. von Eberhard HOLTZ, Wien u. a. 1996, S. 102 Nr. 91.
- 16 StA Meiningen, Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv, Sektion I Nr. 3689, [fol. 1].

direkt oder indirekt auf eine Quelle mit einem abweichenden Datum beziehen. Es handelt sich um die von Christoph ROMMEL zitierte Grabinschrift des Vorgängerabtes Konrad:<sup>17</sup> *Anno D[omini] MCCCCLV. XX. m[ensis] Febr[uarii] obiit D[o]m[inus] Conradus de Hirczenrot.*<sup>18</sup>

Offensichtlich birgt dieser Text, den ROMMEL einer Abschrift entnahm, einen Lesefehler, der nicht selten ist: Aus römisch II wurde V. Wenn man das korrigiert und MCCCCLII (1452) liest, passt das Todesdatum Konrads am 20. Februar zu dem Termin der Wahl eines neuen Abtes am 4. März, der aus den übrigen Belegen eindeutig hervorgeht. Und anders als in den Regesta Imperii angedeutet, war Abt Konrad im November 1451 noch längst nicht tot.

Dass man ihm ein längeres Leben zugeschrieben hat, liegt ferner daran, dass weitere Originalurkunden des Abtes Ludwig von 1452 bisher nicht bekannt sind. Ähnlich selten sind Hinweise aus dem Frühjahr 1453. Immerhin entstand damals ein weiterer Beleg dafür, dass Ludwig schon amtierte. So wandte sich Christian Kleingarn, Abt des Erfurter Petersklosters, der das Nonnenkloster in Arnstadt gemäß den Vorstellungen der Bursfelder Kongregation reformieren wollte, an Ludwig, dem das Vorhaben offenbar mißfallen hatte.<sup>19</sup> Angesichts der oben genannten Daten dürfte sein Einspruch gegen die Reform des Arnstädter Konvents seit März 1452 formuliert worden sein.<sup>20</sup> Im Sommer 1453 erschien Ludwig dann bei Verhandlungen über den Nachlass seines Vorgängers Konrad von Herzenrode,<sup>21</sup> im folgenden Jahr urkundete er in Fragen, die die Lehnrechte Hersfelds in Thüringen berührten.<sup>22</sup> All das bestätigt die oben gegebene zeitliche Einordnung des Amtswechsels in den Februar/März 1452.

Im Lehnregister Abt Ludwigs ist ferner die Nennung des Herkunftsortes Beringen (bei Arnstadt) auffällig: Ludwig stammte aus der thüringischen Familie der Vitzthume, von der ein Zweig in Eckstädt und Beringen saß, während ein anderer Zweig spätestens seit 1436 als Besitzer von Eckstädt erschien.<sup>23</sup> Insofern ist die in der Literatur durchgängig erwähnte Bezeichnung »Vitzthum zu Eckstädt« für diesen Abt mit einer gewissen Vorsicht zu nehmen. Auch Johannes Nuhn hat ihn nicht so genannt.<sup>24</sup> Ludwig Vitzthum war jedenfalls

17 ROMMEL: Geschichte, Bd. 2 (wie Anm. 4), S. 241, Anm.

18 *Im Jahre des Herrn 1455 am 20. Februar starb Herr Konrad von Herzenrode.*

19 HStAM Urk. 56 Nr. 1030, gedruckt bei: C. A. H. BURKHARDT: Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704–1495 (Thüringische Geschichtsquellen NF 1), Jena 1883, S. 310 Nr. 583 (20. März 1453); dazu Hermann HALLAUER, Erich MEUTHEN (Hg.): Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. 2, Lief. 1, ergänzt und zum Druck gebracht von Johannes HELMRATH und Thomas WOELKI, Hamburg 2012, S. 389 Nr. 3296, sowie Barbara FRANK: Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34, Studien zur Germania Sacra 11), Göttingen 1973, S. 330 f.

20 Anders FRANK: Peterskloster (wie Anm. 17) S. 331.

21 HStAM Urk. 16 Nr. 310 (2. Juni 1453); ebenda Urk. 56 Nr. 1034 (2. Juni 1453).

22 Paul MITZSCHKE (Hg.): Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, 1. Teil (Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek 3), Gotha 1895, S. 480 f. Nr. 398 (12. Juni 1454).

23 Richard VON MANSBERG: Erbarmanchaft wettinischer Lande, Urkundliche Beiträge zur obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. 3, Dresden 1905, S. 236. Ein Bezug auf Beringen findet sich auch für Ludwigs Vater oder Bruder, vgl. unten Anm. 31.

24 Für die Zeit des hessischen Bruderkrieges gab er eine recht lobende Charakteristik dieses Abtes, vgl. Chronica und altes Herkommen, Buch 2, Kap. 138, bei SENCKENBERG: Selecta (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 467.

zunächst in das Hersfelder Nebenkloster Göllingen in Thüringen eingetreten, wo er 1440 zum Propst ernannt wurde.<sup>25</sup> Seine thüringischen Interessen endeten mit der Abtswahl offensichtlich nicht.

## 2.

Der Todeszeitpunkt des Abtes Ludwig Vitzthum ist bestens belegt,<sup>26</sup> denn in seinem Kopialbuch findet sich am Ende folgender Eintrag:<sup>27</sup>

*Anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimoprimo ipsa die sancti Michahelis hora undecima in meridie vel quasi obiit dominus Ludewicus Vicedominus abbas monasterii Hersfelden[is], cuius anima requiescat in pace.*<sup>28</sup>

Dieser Abt starb demnach am 29. September 1481 etwa zur Mittagszeit. In demselben Jahr hatte er sich in seiner Heimat durch eine Inschrift verewigen lassen. In Arnstadt an der Liebfrauenkirche stand ein Gedenkstein aus seinem Sterbejahr 1481, der Ludwigs Abtsstab zeigte und an seine Familie erinnern sollte:<sup>29</sup> *An[n]o D[omi]ni Mccccxxxi reverendus D[omi]n[u]s Luduwicus Viced[omi]n[u]s Dei grat[ia] Abbas eccle[sie] Ersfeldensis D. G.<sup>30</sup> ordinat lapidem istum ob recordationem suam et Heinr[ici] Viced[omi]ni patris<sup>31</sup> et fratris et omnium parentum suorum, qui hic sepulturam ab antiquo elegerunt, quorum animae requiescant <in pace>.*<sup>32</sup>

25 Vgl. die Urkunde Abt Konrads von Hersfeld vom 16. Oktober 1440, bei Johann Friedrich MÜLDNER: *Antiquitates Goellingenses oder historisch-diplomatische Nachrichten von dem ... Benedictiner-Closter Göllingen*, S. Wiperti, in Thüringen, Frankenhausen u. a. 1766, S. 132 f., und dazu Thomas T. MÜLLER, Gerhard MÜLLER, Udo SAREIK: *Göllingen, St. Wigbert*, in: Christof RÖMER, Monika LÜCKE (Bearb.): *Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen*, Bd. 2 (Germania Benedictina 10/2), St. Ottilien 2012, S. 465–490, hier S. 486.

26 Wenn seit Wilhelm DILICH: *Hessische Chronica*, Hessische Chronica, Bd. 2, Kassel 1605 Nachdr. hg. von Wilhelm NIEMEYER, Kassel 1961, S. 243, behauptet wird, dass ein Hersfelder Abt Anfang 1458 nach der Visitation des Klosters Breitenau verstarb, so ist diese Zuordnung nicht fundiert. Es handelte sich bei dem Verstorbenen um den Abt des Erfurter Petersklosters, Christian Kleingarn, vgl. FRANK: *Peterskloster* (wie Anm. 17), S. 248 f. Nr. 57; und zu den Hintergründen Nikolaus STAUBACH: *Zwischen Bursfelde und Windesheim. Nordhessische Klöster in den Reformbewegungen des späten Mittelalters*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 52, 2000, S. 99–119, S. 108.

27 HStAM K 250 fol. 8r. Vgl. auch unten Anm. 36.

28 *Im Jahre des Herrn 1481 am Tag des hl. Michael zur elften Stunde mittags oder fast so starb Ludwig Vitzthum, Abt des Klosters Hersfeld, dessen Seele in Frieden ruhen möge.*

29 Die Abkürzungen sind hier in eckigen Klammern aufgelöst, Ergänzungen in spitze Klammer gesetzt. Den Text gibt Johann Christian Wilhelm NICOLAI: *Sammlung einiger sich hier befindenden Inschriften*, I. Sammlung, Arnstadt 1819, S. 4; vgl. auch ZIEGLER: *Mitra* (wie Anm. 3), S. 19.

30 Die Auflösung ist unklar, denn zuvor steht bereits *Dei gratia*, was kaum wiederholt sein dürfte.

31 Dementsprechend ist ein Heinrich Vitzthum, *gesessen zu Beringen*, bei dem es sich wohl um den Vater des Abtes handelt, belegt bei Ernst ANEMÜLLER (Hg.): *Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle, 1068–1534* (Thüringische Geschichtsquellen 7 NF 4), Jena 1905, S. 336 Nr. 358 (14. April 1424), sowie BRÜCKNER: *Urkundenbuch* (wie Anm. 15), Bd. 6, S. 171 Nr. 220 (6. September 1425).

32 *Im Jahre des Herrn 1481 hat der erwürdige Herr Ludwig Vitzthum, von Gottes Gnaden Abt der Kirche von Hersfeld, angeordnet, diesen Stein [zu setzen] zur Erinnerung an ihn und an Heinrich Vitzthum, seinen Vater und Bruder, und an alle seine Vorfahren, die hier von alters her ihre Grablege gewählt hatten, deren Seelen [in Frieden] ruhen mögen.*

Zu Ludwigs Nachfolger wurde Tham (Thammo, daneben Damian/Damion) aus der hessischen Adelsfamilie Knoblauch gewählt.<sup>33</sup> Nuhn gab dies in seiner ›Chronologia‹ an und schrieb, Tham habe nur bis 1483 gelebt. Er war zuvor Propst von Cornberg<sup>34</sup> und später Dekan<sup>35</sup> in Hersfeld gewesen. Eine Notiz in seinem Lehnbuch erweist,<sup>36</sup> mit welchen Schritten er in sein Amt eingeführt wurde: *Anno etc. lxxxprimo ipso die Michaelis obiit dominus Ludwicus Wiczthum pie recordacionis abbas ecclesie Hersfelden., et eodem anno electus est dominus Thammo Knoblauch in abbatem prefati monasterii quarta feria post Efrancisci, qui suam assecutus est confirmationem in die ascensionis Domini anno etc. lxxxii<sup>o</sup> [...].*<sup>37</sup>

Außer dem oben schon erwähnten Todestag Abt Ludwigs erfährt man den Termin der Neuwahl und der Bestätigung, was hier wohl den Eingang der entsprechenden Urkunden aus Rom meint. Dazu passt der übrige Befund. Am 16. Dezember 1481 urkundete Tham schon als *erwelter apt des stiftis Hersfelde*.<sup>38</sup>

Die päpstliche Bestätigung seiner Wahl erfolgte am 18. März 1482.<sup>39</sup> Indessen haben die drei einschlägigen Urkunden Papst Sixtus' IV. eine vordergründig abweichende Jahresangabe:<sup>40</sup> *Dat. Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimoquadringentesimo octuagesimoprimo, quintodecimo kl. Aprilis, pontificatus nostri anno undecimo.*<sup>41</sup> Fast genauso datiert (auf [qu]artodecimo kl. Aprilis, 19. März) ist ein ergänzendes Exemplar.<sup>42</sup> All diese Datierungen lauten auf 1481, doch die Abweichung um ein Jahr ist kein Fehler. Der Jahreswechsel in solchen päpstlichen Urkunden aus der Gattung der Litterae fiel zu dieser Zeit auf den 25. März, das Fest Mariä Verkündigung. Während sich die päpstliche Kanzlei am 18./19. März rechnerisch noch im Vorjahr befand, gehören die zitierten Urkunden nach moderner Zählung eindeutig ins Jahr 1482. Dass nur dieses gemeint sein kann, belegt die Angabe des Amtsjahres: Da Sixtus IV. im August 1471 gewählt und gekrönt wurde, gehörte

33 Er war anscheinend der Sohn des Heynemann Knoblauch aus dem sog. Biedenköpfer Zweig der Familie Knoblauch, vgl. [Karl Damian Achaz v. KNOBLAUCH]: Kurzgefaßte Geschichte der Familie Knoblauch, Marburg 1890, S. 3; es spricht einiges dafür, dass Tham ein Verwandter des hessischen Schultheißer Kunzmann Knoblauch von Wetter war, zu diesem vgl. Karl E. DEMANDT: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter (VHKH 42), Marburg 1981, Bd. 1, S. 472 Nr. 1653. Tham verkaufte nämlich 1474 ein Gut, das vormals Kunzmann gehört hatte, vgl. KNOBLAUCH: Geschichte, S. 3.

34 Johannes BURKARDT (Hg.): Urkunden und Regesten des Klosters Cornberg (VHKH 9, 9), Marburg 2010, S. 120 Nr. 165 (20. Dezember 1463) u. S. 121 Nr. 166 (8. September 1466).

35 Frühester Beleg in HStAM Urk. 56 Nr. 1096 (4. Mai 1469).

36 HStAM L 31 fol. 2r.

37 *Im Jahre usw. 81 just am Tag Michaelis (29. September) starb Herr Ludwig Vizthum frommen Angedenkens Abt der Hersfelder Kirche, und in demselben Jahr wurde Herr Thammo Knoblauch zum Abt des genannten Klosters gewählt am Mittwoch (10. Oktober) nach Franciscus, der seine Bestätigung am Tage Himmelfahrt des Herrn (16. Mai) im Jahre usw. 82 erlangte.*

38 BURKARDT: Urkunden (wie Anm. 34), S. 122 Nr. 167. Eine weitere Urkunde dieses Abtes (als *Dammo*) vom 29. Dezember 1481 findet sich in HStAM Kopiar 250 fol. 8v.

39 EUBEL: Besetzung (wie Anm. 11), S. 242 (18. März 1482), als *Thamomus* bzw. *Hamo*.

40 HStAM Urk. 56 Nr. 1153, 1154, 1155.

41 *Gegeben in Rom bei St. Peter im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1481, an den 15. Kalenden des April (18. März) im elften Pontifikatsjahr.*

42 Wieder gestattetete der Papst dem neuen Abt die Wahl eines Bischofs zu seiner Weihe, HStAM Urk. 56 Nr. 1156.

der März 1482 in das elfte Jahr. Dementsprechend wurde in Hersfeld der Eingang der Papsturkunden kaum zwei Monate später, am 16. Mai 1482, notiert.

### 3.

Allzu lang regierte Tham Knoblauch nicht. Ein in der Literatur kursierendes Sterbedatum ist der 6. Dezember 1483,<sup>43</sup> für das aber ein Beleg aussteht. Durch die Notiz zum Amtsantritt seines Nachfolgers läßt sich das präzisieren, da der Todestag mit dem 7. Dezember angegeben wird.

Nachdem Tham starb, wurde laut Nuhn 1483 als sein Nachfolger Wilhelm von Völkershäusen zum Abt von Hersfeld gewählt. In der Liste der ›Germania Benedictina‹ erscheint Wilhelm gar nicht,<sup>44</sup> stattdessen findet sich eine Lücke. Dennoch ist er gut belegt. Wiederum wurde im Hersfelder Lehnregister der Ablauf des Amtswechsels notiert:<sup>45</sup> *Anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimotercio in vigil[i]a conceptionis obiit dominus Thammo Knoblauch abbas Hersfeldens[is] pie recordacionis, et eodem anno electus est dominus Wilhelmus de Volkershusen in abbatem prefati monasterii feria secunda post Lucie virginis, qui suam assecutus est confirmationem anno etc. lxxxiii<sup>o</sup> 6<sup>a</sup> ante Exaudi.*<sup>46</sup>

Demnach starb Tham am 7. Dezember, Wilhelm wurde am 15. Dezember gewählt und bekam seine Bestätigung am 28. Mai. Vor einer Liste der adligen Lehnsnehmer des Stifts wird dies noch auf Deutsch präzisiert, wobei die Schritte der Amtseinführung deutlicher werden: *Item [...] herre Wilhelm von Volkershusen abt deß stifts Hersfelde hait syne confirmacion von Rome kriegen uff den frittag [28. Mai 1484] nach Vocem iocunditatis unnd hait sich dar nach uff montag [5. Juli] nach visitacionis czu Crutzeberg lassen kronen und uff dinstag nehist dar nach [6. Juli] zcu Hersfelt, als daz eynem herrn da selbest eygent, mit syner ritterschafft ine gerietten [...].*<sup>47</sup>

Wiederum war man in der Zwischenzeit bei Papst Sixtus IV. vorstellig geworden. Er bestätigte Abt Wilhelm in mehreren Urkunden, die alle vom 31. März 1484 datieren.<sup>48</sup> Ihre Zeitangabe ist völlig eindeutig, da sie nach dem Jahreswechsel der Kanzlei ergingen und Sixtus im folgenden August starb. Wieder dauerte es etwa zwei Monate, bis die Dokumente nach Hersfeld zurückgebracht wurden, hinzu kam ein Monat bis zur Krönung.

43 Waldemar KÜTHER (Hg.): Urkundenbuch des Klosters Frauensee 1202–1540 (Mitteldeutsche Forschungen 20), Köln u. a. 1961, S. 243 Nr. 325; ebenso ZIEGLER: Mitra (wie Anm. 3), S. 19 Nr. 57. Die Amtsdaten 1481 bis 1483 hat schon ROMMEL: Geschichte, Bd. 3 (wie Anm. 4), S. 124, Anm.

44 UNGER: Äbte (wie Anm. 3). Dafür haben ihn BRAUMANN: Urkunden (wie Anm. 3), S. 32; ZIEGLER: Mitra (wie Anm. 3), S. 19 Nr. 58, und die älteren Autoren, ebenso BURKARDT: Urkunden (wie Anm. 34), S. 125 Nr. 169, Anm. 1, für 1483 bis 1493.

45 HStAM L 31 fol. 12r.

46 *Im Jahre des Herrn 1483 am Tag (7. Dezember) vor (Mariä) Empfängnis starb Herr Thammo Knoblauch, Abt von Hersfeld, frommen Angedenkens, und in diesem Jahr wurde Herr Wilhelm von Völkershäusen zum Abt des genannten Klosters am Montag (15. Dezember) nach dem Fest der Jungfrau Lucia gewählt, der seine Bestätigung im Jahre usw. 84 am Freitag (28. Mai) vor Exaudi erhielt.*

47 HStAM L 31 fol. 11v.

48 HStAM Urk. 56 Nr. 1168, 1169. In den päpstlichen Obligationenregistern erscheint er dabei als *Guilelmus de Bocklereshusen*, vgl. EUBEL: Besetzung (wie Anm. 11), S. 242 (31. März 1484).

Wilhelm von Völkershausen stammte aus einer niederadligen Familie, die bei Vacha an der Werra ansässig war. Er war anfangs Propst des Hersfelder Nebenklosters Göllingen in Thüringen gewesen, wie 1460 ein Notar festhielt.<sup>49</sup> Danach amtierte er als Propst des Nonnenkonvents Kreuzberg.<sup>50</sup> Möglicherweise erklärte das seine Krönung an diesem Ort, von dem aus er feierlich mit dem Adel in die Stadt Hersfeld einzog. In Göllingen (*Gelingen*) hingegen verstarb der Abt laut der Angabe in Nuhns ›Chronologia‹.

## 4.

Abt Wilhelm war fast ein Jahrzehnt im Amt. Er urkundete selbst wohl zum letzten Mal am 15. Dezember 1492.<sup>51</sup> Laut einer Urkunde im Stadtarchiv von Bad Hersfeld war der nächste Abt, Volpert Riedesel von Bellersheim, schon am 3. März 1493 aktiv, da er ein Verkaufsgeschäft bestätigte.<sup>52</sup> Die Datierung scheint völlig eindeutig, und darin titulierte er sich *Vulprechte von Gots gnaden erwelter abt des stifts zu Hersfelde*. Die Formulierung zeigt, dass Volpert schon gewählt, aber noch nicht vom Papst bestätigt war.

Eigenartig ist, dass sich ein gegenteiliger Befund aus einer anderen Urkunde ergibt, die Ende April 1493 datiert ist. Johann von Löwenstein erklärte damals, sein Sohn habe ein Lehen von Abt Wilhelm von Völkershausen erhalten.<sup>53</sup> Dieser Rechtsakt setzte voraus, dass der Abt lebte, und keine der üblichen Formulierungen, die sich auf dessen etwaigen Tod bezogen, erschien hier.

Der Widerspruch ist offensichtlich und er ist nur zu lösen, wenn eine der beiden genannten Urkunden eine irrtümliche Angabe hat. Tatsächlich ist das der Fall. Wiederum gibt es eine Notiz in einem Hersfelder Kopiar, die sich auf den Wechsel der Äbte bezieht:<sup>54</sup> *Anno Domini millesimoquadragesimo nonagesimo tercio altera die nativitatis Marie obiit dominus Wilhelmus de Volkershusen pie recordacionis abbas ecclesie Hersfelden[is], et eodem anno in vigilia*

49 Dies geht aus einer Urkunde vom 5. Juli 1460 hervor, in der eine Aussage Wilhelms festgehalten wurde: *Du ich Probest waz zu Gellingen* usw., vgl. MÜLDENER: *Antiquitates* (wie Anm. 25), S. 136, dazu MÜLLER, MÜLLER, SAREIK: *Göllingen* (wie Anm. 25), S. 473, S. 486. Zu seiner Familie vgl. L. BÜFF: *Geschichtliche Notizen über das Gericht Völkershausen bei Vach und die Familie dieses Namens*, in: ZHG 2, 1840, S. 37–77 (mit Stammtafel).

50 MÜLDENER: *Antiquitates* (wie Anm. 25), S. 135; vgl. auch HStAM Urk. 56 Nr. 1108 (1. Mai 1472: *durch den würdigen hern Wilhelmum von Volkershusenn probist zu Cruttzebergk*); fehlt bei Johannes BURKARDT: *Kreuzberg* (Philippsthal), in: JÜRGENSMEIER, BÜLL: *Nonnenklöster* (wie Anm. 3), S. 732–740, hier S. 737.

51 HStAM Urk. 56 Nr. 1218.

52 Bad Hersfeld, Stadtarchiv Louis Demme, Urk. vom 3. März 1493, erwähnt bei ZIEGLER: *Mitra* (wie Anm. 3), S. 19 Nr. 59. Das Stück ist datiert: *Datum anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo tercio dominica Reminiscere*. Zum korrekten Datum vgl. Anm. 62.

53 HStAM Urk. 56 Nr. 1223 (24. April 1493). Die Belehnungsurkunde wurde besiegelt *am mitwochen nach dem sonstage Misericordia Domini anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo tercio*. Es folgt ein Nachtrag unter der Plica (im HADIS-Digitalisat nicht sichtbar), der ebenso datiert ist, *Datum ut [sup]ra*. Vgl. weiter das Regest bei Friedrich SCHUNDER: *Die von Loewenstein. Geschichte einer hessischen Familie*, Bd. 2, Lübeck 1955, S. 200 Nr. 508.

54 HStAM K 251, fol. 2v.



*exaltacionis sancte Crucis electus est reverendus dominus Volpertus Rietesel de Bellersheym, qui suam assecutus est confirmacionem fferia secunda post dominicam Iudica [...].*<sup>55</sup>

All das wird durch die Papsturkunden bekräftigt, die den Nachfolgerabt bestätigten. Wie üblich, wurden mehrere solcher Stücke ausgestellt, die sich an Volpert Riedesel,<sup>56</sup> an seine Lehnsleute und den Hersfelder Konvent<sup>57</sup> richteten. Übereinstimmend lautet ihre Datierung: *Dat. Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimoquadringentesimo nonagesimo tercio, sexto Id. Ianuarii, pontificatus nostri anno secundo.*<sup>58</sup> Wieder sind diese Urkunden zwar nominell zu 1493 datiert, doch muss man – so wie oben dargelegt – die damals gültigen Regel eines Jahreswechsels zum 25. März beachten. So sind die genannten Stücke zu 1494 zu setzen. Dies bestätigt sich durch die Angabe des zweiten Pontifikatsjahrs: Sie ist völlig eindeutig, da Alexander VI. im August 1492 gewählt wurde.

Der Papst bestätigte Volpert Riedesel von Bellersheim also am 8. Januar 1494.<sup>59</sup> Die Urkunden darüber wurden noch im Januar ausgefertigt.<sup>60</sup> Dies fiel zwischen die Wahl Mitte September und dem Eingang in Hersfeld im März, der diesmal nach etwa zweieinhalb Monaten erfolgte. Wenn Volpert sich am 17. Januar 1494, kaum eine Woche nach dem Beschluss in Rom, als *Erwelter Abt* bezeichnete, war dies nicht verwunderlich.<sup>61</sup> Hingegen ist die oben zitierte Hersfelder Urkunde Volperts, die nominell vom Frühjahr 1493 stammt, schlicht falsch datiert und gehört ins Frühjahr 1494.<sup>62</sup> Da sich Volpert darin Erwählter nannte, zeigte an, dass er noch keine Kenntnis von seiner Bestätigung hatte. Das war logisch, da er erst am 17. März davon erfuhr. Auf andere traf das noch später zu, und so konnte ihn Erzbischof Berthold von Mainz am 25. März 1494 lediglich als Erwählten bezeichnen.<sup>63</sup> Anders verfuhr er am 9. September 1494, als er Volpert (bzw. Volprecht) ohne Einschränkung Abt nannte, was zeigt, dass dessen Amtseinführung mittlerweile erfolgt war.<sup>64</sup> Wenn auch Johannes Nuhn für Volpert den Amtsantritt ins Jahr 1494 verlegte, dürfte er diese Angabe vielleicht den Papsturkunden oder den begleitenden Notizen entnommen haben.

55 *Im Jahre des Herrn 1493 am Tag (9. September) nach Mariä Geburt starb Herr Wilhelm von Völkershausen frommen Angedenkens Abt der Hersfelder Kirche, und in diesem Jahr am Tag (13. September) vor Kreuzerhöhung wurde der ehrwürdige Herr Volpert Riedesel von Bellersheim gewählt, der seine Bestätigung am Montag (17. März) nach dem Sonntag Judica erlangte.*

56 HStAM Urk. 56 Nr. 2367, dazu kam die Dispens Volperts von möglichen Kirchenstrafen, in: HStAM Urk. 56 Nr. 1219.

57 HStAM Urk. 75 Nr. 1284 und Nr. 1285. Diese Urkunden finden sich heute im Bestand des Klosters Fulda, weil sich Volpert in den Wirren des Hersfelder Inkorporationsstreites dorthin begeben hatte.

58 *Gegeben Rom bei St. Peter im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1493, an den sechsten Iden des Januar (8. Januar) im zweiten Pontifikatsjahr.*

59 Dementsprechend wurde die Bestätigung des Abtes in den römischen Konsistorialakten vermerkt, und zwar als *Wilpertus*, vgl. EUBEL: *Besetzung* (wie Anm. 11), S. 242 (8. Januar 1494).

60 So der Expeditionsvermerk *Ian(uarius)*, der auf den Monat der Urkundenausgabe verweist, auf den Originalen links unter dem Umbug.

61 HStAM Urk. 56 Nr. 1225.

62 Der genaue Ausstellungstag war somit der 23. Februar 1494.

63 HStAM Urk. 56 Nr. 1226 (25. März 1494), Quittung des Erzbischofs gegenüber *herr Volprecht erwelter apt des stiefts zcu Herßfelt*. Im Online-Findbuch HADIS ist an seiner Stelle Wilhelm von Völkershausen als Empfänger verzeichnet (Stand vom 6. Juli 2014).

64 HStAM Urk. 56 Nr. 1227 (9. September 1494).

\*\*\*

Die Amtsjahre der Hersfelder Äbte sind zweifellos wichtig für eine gesicherte Geschichte des Klosters. Die offensichtlichen Widersprüche bei den bisher gemachten Angaben fordern eine kritische Untersuchung geradezu heraus. Dabei sind die einzelnen zeitlichen Stufen bei der Amtseinführung, ebenso auch die vorhergehenden Karriereschritte der neuen Äbte von Interesse. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung einschlägiger Archivbestände samt der Erstellung von dazugehörigen Regesten ist eine genauere Betrachtung der Quellen unerlässlich, um hier Sicherheit zu erhalten.

Zahlreiche Informationen finden sich in den nahezu unbeachteten Urkundenregistern aus Hersfeld,<sup>65</sup> die oft die Todes- und Wahlen der Äbte erwähnen. Hierbei ist zu sehen, dass eine Neuwahl meist sehr bald stattfand, während die Reise nach Rom und die Gewinnung von Bestätigungsurkunden viel Zeit in Anspruch nahm. Zwischen der Konfirmation durch den Papst und der Rückkehr der Boten lagen normalerweise zwei bis zweieinhalb Monate. Es konnte aber auch von der Urkundenausstellung an gerechnet fast vier Monate dauern, bis ein gewählter Abt feierlich ins Amt eingeführt wurde. Die Datierungen solcher Papsturkunden können also nicht unbesehen in eine Abtsliste übernommen werden, denn einerseits waren die jeweiligen Kandidaten schon gewählt, andererseits traten sie ihr Amt erst dann vollständig an, wenn sie von dem Konsens des Papstes erfuhren. Zudem wichen die Jahresangaben der päpstlichen Litterae zwischen Januar bis März von der modernen Datierung ab, was beachtet werden muss.

Insgesamt zeigen die hier betrachteten Beispiele, dass exakte zeitliche Bestimmungen im Einzelfall sehr problematisch sein können. Vermeintlich eindeutige Quellenbelege stellen sich dabei als irreführend heraus, was zeigt, dass solchen Angaben nicht ohne sorgfältige Prüfung und Gegenproben zu trauen ist. Selbst am Ende des Mittelalters gibt es offensichtlich Fälle, bei denen die Fragen der Zeitrechnung außerordentlich verwickelt sind. Hinzu kommen mitunter falsche Daten in diversen Quellengattungen, sei es in Urkunden oder Inschriften. Weil die Quellenlage aber nicht schlecht ist und sich die Belege insgesamt in eine stringente Abfolge bringen lassen, lässt sich eine präzisierte Hersfelder Abtsreihe erstellen.

Einige Erkenntnisfortschritte in diesem Bereich lassen sich schon aus der ›Chronologia‹ des Johannes Nuhn ableiten. Er gab eine Abtsreihe bis etwa 1513 und gehörte damit zu den ersten, die überhaupt einen Überblick versuchten. Nuhs Position als Altarist auf dem Frauenberg in Hersfeld ermöglichte ihm wohl einerseits den Rückgriff auf städtische Aufzeichnungen, andererseits dürfte er Abtslisten oder Urkunden im Stift benutzt haben. Die Amtsdaten der Äbte waren gerade für deren Lehnsleute von großer Bedeutung, weil sich so wichtige Rechtsakte, die ihren Besitz begründeten, zeitlich einordnen ließen. Da Nuhn der adligen Familie Wallenstein nahestand, könnte er seine Angaben von dieser Seite her vervollständigt haben. Ein Vorrang der Wallensteiner unter der Lehnsmannschaft Hersfelds zeigte sich im übrigen daran, dass sie oft als Marschälle des

---

65 Die heutige Aufteilung in Lehnbücher und Kopyare ist für diese Hersfelder Quellen kaum sinnvoll, da sie eine aufeinanderfolgende Reihe bilden.

Stiftes fungierten.<sup>66</sup> Als solche könnten sie bei den Huldigungen gegenüber neuen Äbten eine wichtige Rolle gespielt haben.

Wenngleich die kurze Abtsreihe, die hier besprochen wurde, nur einen Ausschnitt darstellt, zeigen sich an ihr einige für Hersfeld typische Phänomene: Nur Personen, die bisher entweder Würden in Hersfeld, etwa das Amt des Dekans, oder in den Nebenklöstern wie Kreuzberg oder Göllingen innegehabt hatten, galten als qualifiziert für die Abtswürde.<sup>67</sup> Zugleich handelte es sich bei den Hersfelder Äbten im 15. Jahrhundert ausnahmslos um Angehörige des niederen Adels. Die personell-organisatorische Ausrichtung auf den Adel war offensichtlich, und dieser Eindruck verstärkt sich durch die Quellen, die sich für diese Fallstudie als besonders aussagekräftig erwiesen. Es waren Fragen des Lehnrechts, also weltliche Angelegenheiten, deretwegen festgehalten wurde, wie und wann ein Wechsel in der Führung des Stifts stattfand. Dies dürfte für das Amtsverständnis der Äbte bezeichnend sein. Dementsprechend ist bei ihrem Amtsantritt stets von herrscherlichen Akten wie Krönung, Einritt und Lehnshuldigung die Rede, nicht aber von ihrer Weihe. Welche Bischöfe die Hersfelder Äbte weihten, hat sich für die untersuchte Zeit dann auch nicht ermitteln lassen, weil es die Quellen nicht für erwähnenswert hielten. Somit ähnelte die Verfassung des Stiftes Hersfeld in dieser Zeit derjenigen in weltlichen adligen Herrschaften: Es handelte sich sozusagen um die geistliche Spielart.

Dabei wechselten sich in dieser Zeit Hessen (Konrad von Herzenrode, Tham Knoblauch) mit Thüringern (Ludwig Vitzthum, Wilhelm von Völkershäusen) ab. Dies spiegelte offensichtlich die personelle Zusammensetzung des Konvents, für den der Besitz des Stifts die materielle Grundlage darstellte. Die thüringischen Rechte und Besitzungen Hersfelds sollten auch im Spätmittelalter nicht aus dem Blick geraten, wie schon diverse Karrieren, der Tod Abt Wilhelms in Göllingen oder der Gedenkstein Ludwig Vitzthums in Arnstadt zeigen. In den 1450er Jahren kam es unter diesem Abt sogar zu einer Präzisierung der hersfeldischen Lehnshoheit über jene Güter, die von den sächsischen Fürsten aus der Familie der Wettiner gehalten wurden, was eindeutig von den Letzteren ausging.<sup>68</sup> Hingegen gelang

66 Schon Simon d. Ä. von Wallenstein übte 1391 dieses Amt aus, vgl. Eduard Edwin BECKER (Hg.): Die Riedesel zu Eisenbach. Geschichte des Geschlechts der Riedesel, Freiherrn zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen, Bd. 2, Riedeselisches Urkundenbuch 1200–1500, Offenbach 1924, S. 66 Nr. 246. Ebert von Wallenstein wurde bei einem Weistum 1478 Marschall von Hersfeld genannt, vgl. Helfrich Bernhard WENCK: Hessische Landesgeschichte, Bd. 2, Frankfurt u. a. 1789, hier Bd. 2: Urkundenbuch, S. 490 Nr. 450. Hans von Wallenstein war laut Nuhn, Wallensteiner Chronik, Fragment V, 8, bei KRAFFT: Nuhn (wie Anm. 1), S. 86, Marschall des Abtes Damian (»Daniel«) Knoblauch (1482). Allerdings scheint das Amt nicht erblich gewesen zu sein, denn es wurden auch Vertreter anderer Familien als Marschälle genannt, etwa 1466 Wilhelm von Haune, vgl. HStAM Urk. 56 Nr. 2372.

67 Auch Ludwig von Hanstein, der 1513 als eine Art Gegenabt Nachfolger Volpert Riedesels wurde, war von letzterem am 16. Mai 1494 zum Propst von Kreuzberg bestellt worden, vgl. HStAM K 251 fol. 6r. Später verfügte Volpert die Neubesetzung des Amtes mit Hermann Willich, ebenda fol. 103v (1503). Beide Pröpste fehlen bei BURKARDT: Kreuzberg (wie Anm. 50) S. 737.

68 Kurfürst Friedrich II. von Sachsen fragte bei Abt Ludwig wegen der Lehen an, um seine Position in damals bevorstehenden Verhandlungen mit dem König von Böhmen zu klären, vgl. WENCK: Landesgeschichte (wie Anm. 66), Bd. 2: Urkundenbuch, S. 482 Nr. 443 (17. August 1454); in Hersfeld wurde daraufhin anhand der Archivalien eine Liste erstellt, vgl. die Antwort des Abtes ebenda S. 482 f. (27. August 1454).

es dem Hersfelder Konvent allem Anschein nach, den Einfluß des hessischen Landgrafen, der laut Nuhn für die Wahl seines Vertrauten Konrad von Herzenrode zum Hersfelder Abt (1438) gesorgt hatte,<sup>69</sup> etwas zurückzudrängen. An alledem erweist sich deutlich: Für das späte Mittelalter ist die politisch-geographische Verortung der Abtei Hersfeld und des Stiftsgebietes in einen »hessischen Raum« keineswegs eindeutig,<sup>70</sup> sondern man sollte sie eher als eine Art »Brückenlandschaft«<sup>71</sup> sehen, die zwischen Hessen, Thüringen und Franken lag.<sup>72</sup>

---

69 Vgl. KRAFFT: Nuhn (wie Anm. 1), S. 142 mit Anm. 822.

70 Der thüringische Faktor im Besitz Hersfelds blieb also einflußreich, selbst wenn das Kloster dort seit dem Hochmittelalter massive Verluste erlitten hatte; diesen Aspekt betonte Fred SCHWIND: Thüringen und Hessen im Mittelalter: Gemeinsamkeiten – Divergenzen, in: Michael GOCKEL (Hg.): Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, Marburg 1992, S. 1–28, hier S. 7.

71 Vgl. dazu Ernst SCHUBERT: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Jörg ROGGE, Uwe SCHIRMER (Hg.): Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23), Stuttgart 2003, S. 13–115, hier S. 16.

72 Die letzteren beiden reichten im frühen Mittelalter weit näher an Hersfeld heran, als es die heutigen Ländergrenzen erkennen lassen; vgl. Michael GOCKEL: Die Westausdehnung Thüringens im frühen Mittelalter im Lichte der Schriftquellen, in: GOCKEL: Aspekte (wie Anm. 70), S. 49–66, hier S. 57 f.